

# Fachoberschulreife mit Q - Erwerb im Bundesland Brandenburg wie möglich?

**Beitrag von „CaFrGauss“ vom 14. August 2023 17:17**

Sonnige Grüße, vielleicht kann ein(e) Lehrerkollege bzw. -kollegin - aus Brandenburg - helfen.

Ein Schüler möchte gerne an unserem beruflichen Gymnasium (11. Klasse) in NRW aufgenommen werden.

Jener Schüler hat ein Abschlusszeugnis einer Oberschule im Bundesland Brandenburg.

Auf jenem Zeugnis steht nicht explizit, wie das in NRW üblich ist, dass es sich um einen **FOR mit Q** handelt.

*Voraussetzung für die gymnasiale Oberstufe in NRW!*

Welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein? Auf dem Zeugnis sind Fächer mit A- und B-Kursen? Welcher Kurs ist höherwertig?

Zumal wurde als 1. Fremdsprache (B-Kurs) nicht Englisch unterrichtet. Was an unserem BK schwierig erscheint.

Da das Land Brandenburg sich noch in den Sommerferien befindet, kann dort derzeit auch nicht nachgefragt werden.

Freue mich über eine Antwort. Besten Dank



---

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. August 2023 17:37**

Dafür braucht es nur google.

[Oberschule | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\) \(brandenburg.de\)](https://www.brandenburg.de/Ministerium-fuer-Bildung-Jugend-und-Sport-MBJS)

*"Alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Zeugnis den Vermerk über die "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" erhalten, sind zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt."*

Wenn also die Berechtigung zum Besuch der GOST nicht ausdrücklich vermerkt ist, kann der Schüler nicht aufgenommen werden. In der Regel geht das mit einem entsprechenden Notenbild einher. Hier sind §§ 54 Abs 7 und 57 Abs. 5 der Sek I Verordnung maßgeblich. Da muss man dann vermutlich auf der Basis der dortigen Formel ein wenig selbst nachrechnen, aber ohne FOR (Q)-Vermerk auf dem Zeugnis - der ja auch in Brandenburg vorgesehen ist, dürfte die Sache recht eindeutig sein.

[Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I \(Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V\) \(brandenburg.de\)](#)

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 14. August 2023 18:02**

### [Zitat von CaFrGauss](#)

Da das Land Brandenburg sich noch in den Sommerferien befindet, kann dort derzeit auch nicht nachgefragt werden.

In den meisten Schulen wird seit heute (spätestens ab Mitte der Woche aber) das Sekretariat wieder besetzt sein, denn ab nächsten Montag sind da ja Vorbereitungstage usw. bis dahin sollte die Post bereits fertig sein und solche Dinge.

Für mich klingt das aber nach einer Oberschule und soviel ich weiß geht es dann hier in Brandenburg zumindest nur über ein Oberstufenzentrum weiter und kann nicht "normal" zum 12jährigen Abitur führen.

---

## **Beitrag von „CaFrGauss“ vom 14. August 2023 18:15**

### [Zitat von Susannea](#)

Für mich klingt das aber nach einer Oberschule und soviel ich weiß geht es dann hier in Brandenburg zumindest nur über ein Oberstufenzentrum weiter und kann nicht "normal" zum 12jährigen Abitur führen.

Vielen Dank für eure Rückmeldungen.

Genau, der Schüler hat bereits in Brandenburg nach der Oberschule ein Jahr ein

Oberstufenzentrum, ebenso in der gleichen Stadt besucht, ist dort aber nicht versetzt worden.

An einem Oberstufenzentrum (führt dies zum Fachabitur?!) konnte der Schüler aufgenommen werden? Auch ohne FOR mit Q?

Nun ist es fragwürdig, da halt auf dem Oberschul-Abschlusszeugnis als erworbener Abschluss steht: Realschulabschluss / Fachoberschulreife, ob dies mit einem Q-einher geht. Es muss wohl dort auch, wie von euch erwähnt, der Vermerk eindeutig sein und dieser fehlt.

Beste Grüße 🙌

*P.S. Was ist in Brandenburg vom Niveau her höher? Der A-Kurs, oder?*

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. August 2023 18:24**

#### Zitat von CaFrGauss

An einem Oberstufenzentrum (führt dies zum Fachabitur?!)

Ich würde sagen nein, das ist genauso die allgemeine Hochschulreife nur mit einem Jahr mehr, wie am Gymnasium, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. August 2023 18:36**

Wenn ich die Passagen "Prüfungen und Abschlüsse am Ende der Jahrgangsstufe 10" sowie "Übergang in die gymnasiale Oberstufe" aus dem obigen Link von **Bolzbold** richtig verstehe, ist eine Versetzung in die Sek II für die SuS nur mit diesem Vermerk "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" möglich (das würde hier in NDS dem "erweiterten Sek I"-Abschluss entsprechen). Die "Fachoberschulreife" bzw, der ("einfache") Realschulabschluss allein reicht da nicht.

Wenn dieser Schüler bereits ein Jahr an einem "Oberstufenzentrum" war (dort befinden sich in Brandenburg die beruflichen Vollzeitschulen und die Berufsschulen: [Berufliche Schulen \(Oberstufenzentren/OSZ\) | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) \(brandenburg.de\)](#) ), heißt das aber m. E. noch nicht, dass er wirklich den für die Oberstufe/Sek II eines

allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums notwendigen Abschluss in der Oberschule erworben hat.

Findet sich dieser Vermerk bzgl. Berechtigung des Oberstufenbesuchs denn auf seinem Zeugnis? Und welchen Bildungsgang hat er denn in dem Oberstufenzentrum besucht? Das BG?

Ich schätze übrigens, dass in Brandenburg - genauso wie in NDS - die "A-Kurse" die vom Niveau her höheren Kurse sind.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. August 2023 18:38**

#### [Zitat von Susannea](#)

Ich würde sagen nein, das ist genauso die allgemeine Hochschulreife nur mit einem Jahr mehr, wie am Gymnasium, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das betrifft aber vermutlich nur das berufliche Gymnasium. In einem Oberstufenzentrum finden sich aber - siehe Link von eben - auch noch andere Schulformen/Bildungsgänge.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. August 2023 21:25**

#### [Zitat von Bolzbold](#)

"Alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 auf dem Zeugnis den Vermerk über die "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" erhalten, sind zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt."

Ich kann nichts zur Sache beitragen, aber dieser Satz....



### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. August 2023 21:29**

### [Zitat von Humblebee](#)

Das betrifft aber vermutlich nur das berufliche Gymnasium. In einem Oberstufenzentrum finden sich aber - siehe Link von eben - auch noch andere Schulformen/Bildungsgänge.

Aber keiner, wenn ich das richtig lese, der sonst zum Abitur führt bzw. zum Fachabitur.

Und darum ging es doch.

Edit: Doch, nur das das in Brandenburg nicht Fachabitur, sondern Fachhochschulreife dann heißt.

Okay, also geht dann beides.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 15. August 2023 19:03**

Sind nicht das sogenannte Fachabitur und die Fachhochschulreife zwei unterschiedliche Dinge?

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 15. August 2023 19:19**

### [Zitat von Susannea](#)

Aber keiner, wenn ich das richtig lese, der sonst zum Abitur führt bzw. zum Fachabitur.

Und darum ging es doch.

Edit: Doch, nur das das in Brandenburg nicht Fachabitur, sondern Fachhochschulreife dann heißt.

Okay, also geht dann beides.

Lies bitte die Frage nochmal, auf die du in deinem Beitrag Nr. 5 geantwortet hattest. Diese lautete:

### Zitat von CaFrGauss

An einem Oberstufenzentrum (führt dies zum Fachabitur?!) konnte der Schüler aufgenommen werden? Auch ohne FOR mit Q?

Und daraufhin habe ich lediglich angemerkt, dass sich an einem "Oberstufenzentrum" nicht nur "berufliche Gymnasien" (die zur allgemeinen Hochschulreife und nicht nur zur Fachhochschulreife führen) sondern auch "Fachoberschulen" (Ziel: Fachhochschulreife), "Fachschulen", "Berufsfachschulen" und "Berufsschulen": [Berufliche Schulen \(Oberstufenzentren/OSZ\) | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBS\) \(brandenburg.de\)](#)

Ein Oberstufenzentrum ist in Brandenburg also das, was z. B. in NDS "berufsbildende Schule" und in NRW "Berufskolleg" heißt.

Die Antwort auf die obige Frage müsste also lauten: Nein, ein "Oberstufenzentrum" führt auch zu anderen Abschlüssen - je nach Schulform/Bildungsgang - und: ja, an Oberstufenzentren werden dementsprechend auch SuS mit anderen Abschlüssen aus den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen (nur dann nicht am beruflichen Gymnasium).

### Zitat von Friesin

Sind nicht das sogenannte Fachabitur und die Fachhochschulreife zwei unterschiedliche Dinge?

Doch, sind es.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2023 19:27**

### Zitat von Humblebee

Die Antwort auf die obige Frage müsste also lauten: Nein, ein "Oberstufenzentrum" führt auch zu anderen Abschlüssen

Die waren aber explizit nicht gefragt, sondern nur, ob es zum Fachabitur führt.

---

## **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 15. August 2023 19:29**

### [Zitat von Friesin](#)

Sind nicht das sogenannte Fachabitur und die Fachhochschulreife zwei unterschiedliche Dinge?

Nicht in NRW. Der Abschluss heißt offiziell Fachhochschulreife, wird aber umgangssprachlich noch häufig als Fachabi bezeichnet.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2023 19:35**

#### [Zitat von Miss Othmar](#)

Nicht in NRW. Der Abschluss heißt offiziell Fachhochschulreife, wird aber umgangssprachlich noch häufig als Fachabi bezeichnet.

Danke, so kenne ich es hier auch und nachdem, was ich nachgelesen habe, ist es in Brandenburg genauso auch.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 15. August 2023 19:39**

In NDS wird ebenfalls die "Fachhochschulreife" oft falsch als "Fachabitur" bezeichnet, aber...: [Das Fachabitur: Fachhochschulreife & Fachgebundene Hochschulreife \(studycheck.de\)](#).

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsoberschule (von denen es hierzulande aber nur noch wenige gibt) erwirbt man in NDS die "fachgebundene Hochschulreife", mit dem der Fachoberschule die "Fachhochschulreife". Am BG erwerben die SuS die allgemeine Hochschulreife. Ein "Fachabitur" gibt es also zumindest in NDS auch nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2023 19:39**

Übrigens scheint der B-Kurs besser zu sein, sonst ergibt folgendes für mich keinen Sinn:

Zitat

Wer sehr gute oder gute Leistungen in einem A-Kurs erzielt hat, soll in den B-Kurs, wer mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem B-Kurs erzielt hat, in den A-Kurs übergehen.

---

### Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2023 19:44

[Zitat von Humblebee](#)

In NDS wird ebenfalls die "Fachhochschulreife" oft falsch als "Fachabitur" bezeichnet, aber...: Das Fachabitur: Fachhochschulreife & Fachgebundene Hochschulreife (studycheck.de).

Das liegt vermutlich daran, dass Niedersachsen eines der wenigen Bundesländer ist, wo man mit dem Fachabitur bzw. der Fachhochschulreife auch an die Uni kann, das geht in den anderen Bundesländern nicht und ja, da ist Fachabitur der umgangssprachliche Begriff für allgemeine Fachhochschulreife, es gibt aber auch noch die fachgebundene Fachhochschulreife.

---

### Beitrag von „Humblebee“ vom 15. August 2023 19:47

[Zitat von Susannea](#)

Übrigens scheint der B-Kurs besser zu sein

Japp, das habe ich auch gerade gesehen; da gibt es einen Unterschied zu NDS (hier waren früher - wie gestern bereits gesagt - die A-Kurse die mit dem höheren Niveau; heute heißen die Kurse "G-Kurse" (grundlegende Anforderungsebene) und "E-Kurse" (erhöhte Anforderungsebene)):

"Die integrativ organisierte Oberschule bildet zum zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 7 **bildungsgangübergreifende** Klassen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einigen Fächern **in Kursen** nach ihrem jeweiligen Leistungsstand unterrichtet. Es gibt Kurse auf dem Niveau der **grundlegenden**

**Bildung** (A-Kurs) sowie Kurse auf dem Niveau der **erweiterten Bildung** (B-Kurs)." ([Oberschule | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\)](https://www.brandenburg.de/brandenburg/Ministerium-fuer-Bildung-Jugend-und-Sport-MBJS) ([brandenburg.de](https://www.brandenburg.de)))

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. August 2023 06:44**

Ergänzung: Bei uns in NRW erwirbt man an einer allgemeinbildenen Schule den schulischen Teil der Fachoberschulreife. Dann benötigt man noch berufspraktischen Teil, um an einer Fachhochschule bestimmte Fächer zu studieren.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. August 2023 08:14**

[Zitat von MarieJ](#)

schulischen Teil der Fachoberschulreife.

Ziemlich sicher nicht.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 16. August 2023 10:34**

Ziemlich sicher doch.

[https://www.bezreg-muenster.de/de/schule\\_und\\_...eife/index.html](https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_...eife/index.html)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. August 2023 10:38**

Ihr habt beide nicht richtig gelesen.

<https://www.lehrerforen.de/thread/64077-fachoberschulreife-mit-q-erwerb-im-bundesland-brandenburg-wie-m%C3%B6glich/>

Es ging um die Fach**o**berschul- nicht Fach**h**ochschulreife 😊

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. August 2023 11:11**

Was soll denn der „schulische Teil der Fach**o**berschulreife“ sein?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. August 2023 11:19**

#### Zitat von O. Meier

Was soll denn der „schulische Teil der Fach**o**berschulreife“ sein?

Und was genau habe ich nicht richtig gelesen?

Bezog sich nicht auf dich, sondern die anderen beiden.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. August 2023 14:55**

Und ich bezog mich auf die Ausführungen zum „Fachabi“ (#12 bis 17).

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 16. August 2023 14:59**

#### Zitat von MarieJ

Und ich bezog mich auf die Ausführungen zum „Fachabi“ (#12 bis 17).

Geschrieben hast du aber Fach**o**berschulreife 😊

---

## Beitrag von „Mariej“ vom 16. August 2023 15:01

Ja, Entschuldigung, da war ich verpeilt.

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 16. August 2023 16:38

Und was soll ein „Fachabi“ sein? Der Begriff ist mir weder in einer Prüfungsordnung noch auf einem Zeugnis begegnet. Vielleicht kann da jemand nachhelfen.

Ich kenne die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife.

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. August 2023 16:46

### [Zitat von O. Meier](#)

Und was soll ein „Fachabi“ sein? Der Begriff ist mir weder in einer Prüfungsordnung noch auf einem Zeugnis begegnet. Vielleicht kann da jemand nachhelfen.

Ich kenne die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife.

Formal sind Deine Ausführungen korrekt - im SchülerInnenjargon wird der schulische Teil der FHR auch "Fachabi" genannt. Womöglich auch die vollständige Fachhochschulreife, d.h. schulischer Teil und gelenktes Praktikum (oder ein entsprechender Ersatz.)

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 16. August 2023 16:55

### [Zitat von Bolzbold](#)

SchülerInnenjargon

Eben.

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 16. August 2023 17:06

### [Zitat von O. Meier](#)

Und was soll ein „Fachabi“ sein? Der Begriff ist mir weder in einer Prüfungsordnung noch auf einem Zeugnis begegnet. Vielleicht kann da jemand nachhelfen.

Ich kenne die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife.

Dazu schrieb ich ja gestern schon (siehe Beitrag Nr. 15):

### [Zitat von Humblebee](#)

In NDS wird ebenfalls die "Fachhochschulreife" oft falsch als "Fachabitur" bezeichnet, aber...: [Das Fachabitur: Fachhochschulreife & Fachgebundene Hochschulreife \(studycheck.de\)](#).

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsoberschule (von denen es hierzulande aber nur noch wenige gibt) erwirbt man in NDS die "fachgebundene Hochschulreife", mit dem der Fachoberschule die "Fachhochschulreife". Am BG erwerben die SuS die allgemeine Hochschulreife. Ein "Fachabitur" gibt es also zumindest in NDS auch nicht.

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 16. August 2023 17:26

### [Zitat von Humblebee](#)

falsch

Eben.

---

## Beitrag von „MarieJ“ vom 16. August 2023 19:46

Weil er falsch ist, schrieb ich den Begriff in Anführungszeichen. Er wird - nicht nur von Schülerinnen - immer noch häufig verwendet.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. August 2023 19:53**

#### [Zitat von Mariej](#)

Weil er falsch ist, schrieb ich den Begriff in Anführungszeichen.

Dann ist er immer noch falsch.

#### [Zitat von Mariej](#)

Er wird - nicht nur von Schülerinnen - immer noch häufig verwendet.

Gerade deshalb muss man mit richtigen Begriffen dagegen halten.

Es geht hier um die Frage, wie man einen bestimmten Abschluss bzw. eine bestimmte Berechtigung erlangen kann. Mit falschen und Jargon-Begriffen wird man nicht die Genauigkeit erreichen, die man zur Wiedergabe von Prüfungsordnungsregeln benötigt.

Das ist Teil unserer Fachsprache. Gebt euch ein Bisschen Mühe.

Irgendwo zwischen peinlich und lächerlich.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 16. August 2023 21:03**

#### [Zitat von Mariej](#)

Weil er falsch ist, schrieb ich den Begriff in Anführungszeichen. Er wird - nicht nur von Schülerinnen - immer noch häufig verwendet.

... sondern auch von allen Eltern und SuS, mit denen ich bisher zu tun hatte sowie vielen KuK. Das "Fachabi" hat sich als Begriff für die allgemeine Fachhochschulreise (Oh Gott, den Tippfehler lasse ich jetzt extra stehen, der ist wirklich skurril) eingebürgert, ich habe ihn aber

noch nicht als Begriff für die fachgebundene Hochschulreife gehört.

Und trotzdem kämpfe ich in der Schule weiter gegen Windmühlen 🤔 Wegen der Einfachheit des falschen Begriffs werde ich aber eher so wie Don Quijote enden 😂

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. August 2023 22:32**

In Berlin und Brandenburg ist das der umgangssprachliche Begriff für die Fachhochschulreife.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 16. August 2023 22:43**

[O. Meier](#) Ich habe den Begriff hier im Forum zitiert, das hat nichts mit wenig Mühe zu tun.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. August 2023 07:54**

#### [Zitat von MarieJ](#)

Ich habe den Begriff hier im Forum zitiert, das hat nichts mit wenig Mühe zu tun.

Äh, doch.

Wenn merkt, dass man einen Fehler gemacht hat, kann man den auch einfach mal korrigieren, anstatt den lieben, langen Tag dafür zu argumentieren, dass der Fehler doch voll cool ist.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 17. August 2023 12:59**

[O. Meier](#) Du hast's irgendwie nicht verstanden, aber macht nix, ist einfach irrelevant.

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 17. August 2023 14:51

[Zitat von MarieJ](#)

Du hast's irgendwie nicht verstanden

Doch, ich befürchte, ich habe es verstanden. ich halte das nur für keine gute Idee.

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 17. August 2023 14:52

[Zitat von state of Trance](#)

Sie o.meiert halt wieder rum.

Was stört dich? Dass ich nicht persönlich pöbele oder dass ich keine Leute zusammentrete?

Und vielleicht kannst du über den Verweis auf deine ungehobelte Art auch noch lachen. Wenn dir eine sachliche Reaktion schwer fällt, wäre dass Bestätigung genug:

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 17. August 2023 22:32

[Zitat von Sissymaus](#)

Ich kann nichts zur Sache beitragen, aber dieser Satz.... 

Ich hoffe Captain obvious hat das auch unterschrieben

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 19. August 2023 12:05

Ich habe übrigens gerade gelernt, dass in Brandenburg das Abschlusszeugnis der 10. Klasse zumindest vom Gymnasium automatisch die Fachoberschulreife ist.

Der Abschluss allgemein heißt hier übrigens wohl auch nicht wie oft MSA, sondern Fachoberschulreife.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 20. August 2023 13:54**

#### [Zitat von Susanea](#)

Ich habe übrigens gerade gelernt, dass in Brandenburg das Abschlusszeugnis der 10. Klasse zumindest vom Gymnasium automatisch die Fachoberschulreife ist.

Der Abschluss allgemein heißt hier übrigens wohl auch nicht wie oft MSA, sondern Fachoberschulreife.

Das ist in Bayern auch so- oder war jedenfalls so gewesen.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2023 14:16**

Hier noch eine Übersicht über die Schulformen und Abschlüsse in Brandenburg: [Schulformen Brandenburg | Bildungsserver Berlin -Brandenburg](#)

Wie ist der Fall nun eigentlich ausgegangen [CaFrGauss](#) ? Hat der Schüler den Vermerk "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen" auf seinem Oberschulzeugnis und darf dementsprechend bei euch das BG Kl. 11 besuchen?